

# Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

## 1. Sturzflutrisikomanagement; Vorstellung durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Mit einem Sturzflutrisikomanagement und den dabei erarbeiteten Überflutungsszenarien sollen der Gemeinde, den lokalen Einsatzkräften und allen Bürgern Hinweise zu möglichen Gefahrenschwerpunkten und Maßnahmenvorschläge zur Schadensreduktion an die Hand gegeben werden. Die integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement werden nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) gefördert. Der aktuelle Fördersatz beträgt 75% der Kosten der Konzepterstellung. Entscheidet sich die Gemeinde für die Erstellung eines Konzeptes, wäre der nächster Schritt ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, um den Umfang und das weitere Vorgehen (Projektumfang, Vergabe, Förderung etc.) festzulegen.

Ziel des Konzeptes ist nicht, allein bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommune zu entwickeln und zu planen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sieht das Konzept als ein Hilfsmittel, um Risikobewusstsein in der Gemeinde und den Bürgern für die Gefährdung aus Starkniederschlagsereignissen zu schaffen. Nur wer weiß, ob er betroffen sein kann bzw. in welchem Ausmaß, kann rechtzeitig Maßnahmen (Eigenschutz, Versicherung, angepasstes Bauen, angepasste Bauleitplanung, ggf. bauliche Maßnahmen der Kommune) ergreifen.

Der stellvertretende Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim und zugleich Abteilungsleiter für den Landkreis Miesbach ist zu diesem Tagesordnungspunkt persönlich anwesend, gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick zum Sturzflutrisikomanagement, stellt dieses vor, informiert den Gemeinderat umfassend darüber, wie man Sturzflut vorbeugen kann, sowie über Möglichkeiten zur Vorsorge und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat.

### Gründe für die Umsetzung eines Sturzflutrisikomanagements sind:

- Temperaturanstieg aufgrund des Klimawandels
- Zunahme der Starkniederschläge (Grafik von 1996 – 2012 wird am Beamer aufgezeigt).
- Zunahme der Sturzfluten

### Vorsorgemaßnahmen:

- Überflutungsvorsorge und Risikomanagement
- Wasser- und klimasensible Siedlungsentwicklung
- Stärkung der Eigenvorsorge

### Zur Maßnahmenumsetzung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Bestandsanalyse
2. Gefahrenermittlung
3. Gefahren- und Risikobeurteilung
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrale Strategie zum kommunalen Risikomanagement

Das Sturzflutmanagement ist eine Vorsorgemaßnahme, die etliche Gemeinden in der Umgebung bereits angestoßen haben.

Überschwemmungen sind nicht neu in der Gemeinde Valley. Vor allem in Darching haben sie schon öfter Schäden verursacht. Zuletzt massiv im Juli 2021, als regelrechte Sturzbäche die Hangwiese herunterkamen.

Dort gibt es auch ein Rückhaltebecken, für das eine Erhöhung ansteht. Die Maßnahme ist Teil eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes der Gemeinde Valley. In diesem Konzept, das vom Planungsbüro erarbeitet wurde, sind allerdings Starkregenereignisse nicht berücksichtigt.

Das Wasserwirtschaftsamt zeigt die Abgrenzung zu dem auf, was die Gemeinde schon macht. Denn Sturzfluten können an anderen Stellen auftreten als „klassische Überschwemmungen“ nach mehrtägigen Regenfällen. Und mit solchen Sturzfluten sei künftig vermehrt zu rechnen, daran gibt es keine Zweifel. Ursache ist der Klimawandel. „Der globale Temperaturanstieg führt dazu, dass mehr Wasserdampf in der Luft ist. Das kann zu Starkregen führen.“

Knapp und verständlich wird aufgezeigt, wie ein Sturzflutrisikomanagement erstellt wird und was es leisten kann. Nach einer Bestandsanalyse folge Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung. Dabei wird also nicht nur berechnet, wo eine Sturzflut kommen könnte, sondern auch, wo sie größere Schäden anrichtet.

„Eine überschwemmte Wiese ist weniger gefährlich als ein überschwemmtes Gebäude“.

Die Beurteilung zeigt zudem auf, wo die ersten Straßen unter Wasser stehen; das kann für Rettungsdienste eine wichtige Information sein. Auf Basis dieser Vorarbeiten werden in einem dritten Schritt Maßnahmen empfohlen.

Ein Sturzflutrisikomanagement beauftragen die Gemeinden selbst bei einem Ingenieurbüro. Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt zudem ein zweites Büro für Projektsteuerung, Ausschreibung und Vergabe. Die Kosten werden laut Aussage vom Wasserwirtschaftsamt auf 15.000 bis 20.000 € geschätzt. Sie sind nicht förderfähig – im Gegensatz zu den Kosten für die Erstellung des Konzepts. Der Freistaat fördert diese mit 75 Prozent bis zu einem Gesamtvolumen von 200.000 €. Für die Gemeinde Valley schätzt das Wasserwirtschaftsamt die Kosten auf 100.000 bis 150.000 €.

Empfohlene Maßnahmen können von der Verlegung eines Stromverteilers bis zum Erdwall vor einer gefährdeten Siedlung reichen. Für die Gemeinde entsteht aber keine Verpflichtung, diese umzusetzen. Doch liefere ein solches Konzept auch wertvolle Infos etwa für die Bauleitplanung.

Auch für die Bürger gebe es Empfehlungen: „Die Bürger müssen mitgenommen werden, ohne sie funktioniert es nicht.“ Bürger- oder Ortsteilversammlungen seien dafür ein guter Weg.

Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt zudem, mit Gemeinden zu reden, in denen ein solches Konzept bereits in Arbeit ist. Relativ weit sei man in Feldkirchen-Westerham und Bruckmühl.

## **Abschließende Feststellung**

Das Konzept soll vorerst für die Orte erarbeitet werden lassen, wo erfahrungsgemäß Gefährdungspotenzial besteht. Es müsste nicht die ganze Gemeinde erfasst werden. Die Gemeinde kann mit den Hotspots anfangen und dann weitersehen.

## **Zur Kenntnis genommen**

## **2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2023.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15**

## **Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Nach erfolgter Abstimmung hat das Gemeinderatsmitglied seinen Platz im Sitzungssaal wieder eingenommen und an den nachfolgenden Tagesordnungspunkten und Abstimmungen teilgenommen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

### **3. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über dies es etwas zu berichten gibt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 in der in der Anlage beiliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 in der in der Anlage beiliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines 40,06 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundament auf dem Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Föching (Nähe Fellach)**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines 40,06 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundament auf dem Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Föching.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **6. Standortanzeige der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband auf dem Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Mitbenutzung des Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Föching zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **7. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 145/6, Gemarkung Valley, Holzkirchner Straße**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 145/6, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen unter der Voraussetzung, dass das Grundstück als Innenbereich zu beurteilen ist und das Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig ist.

Im Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung der Vorschriften der Gestaltungssatzung auch im Hinblick auf die erforderlichen Kfz-Stellplätze und der Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **8. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Haupt- und Nebengebäude sowie der Miststätte auf dem Grundstück Aumühler Weg, Flur-Nr. 83, Gemarkung Valley**

Aufgrund verschiedener Klärungen beschließt der Gemeinderat, dass im Zuge des Bauantrages für das Grundstück Aumühler Weg zunächst eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden soll und der Antrag auf Baugenehmigung zurückgestellt werden soll.

**Zurückgestellt Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**9.        Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung von Erdwärme im Erlaubnisfeld "Erdwärme Mangfalltal"**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung von Erdwärme im Erlaubnisfeld „Erdwärme Mangfalltal“ zur Kenntnis.

Die bestehende Geothermie-Anlage in Holzkirchen darf durch die Aufsuchung nicht gefährdet werden.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**10.        Unvorhergesehenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

**Zur Kenntnis genommen**